



Initiativgruppe Kindertagesstätte "Kita Kunterbunt" e.V.

Kooperationsvereinbarung für das Schuljahr 2022/23

Zwischen der Kindertageseinrichtung "Kita Kunterbunt" Gelenau, vertreten durch

Frau Bruchhold, Kathrin - pädagogische Leitung des Hortes,

und der **Pestalozzi-Grundschule Gelenau**, vertreten durch

Frau Lieberwirth, Katrin - Schulleiterin.

wird auf der Grundlage der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung vom 17. Januar 2017, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Dezember 2021, folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation beider Einrichtungen geschlossen.

Ausgangslage: gemeinsame Grundposition als Voraussetzung der Kooperation

Erziehung und Bildung ist ein Prozess, welcher ganztägig auf die Kinder wirkt. Die pädagogischen Fachkräfte der Schule und des Hortes sind aufgefordert, den Kindern gemeinsame Bildungs- und Erziehungsprozesse zu ermöglichen. Beide Einrichtungen haben die Aufgabe, die Lernprozesse der Kinder zu strukturieren, zu moderieren und zu organisieren. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit ist eine dialogische Grundhaltung aller Beteiligten Voraussetzung. Gemeinsame Ziele sind eine Grundschule mit Ganztagsangeboten auf hohem Niveau und die stetige Verbesserung der Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten.

Arbeitsstruktur

- Es erfolgen regelmäßige Absprachen zwischen den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehrkräften, welche in eigener Verantwortung organisiert und durchgeführt werden.
- Die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte erarbeiten in einer gemeinsamen Beratung einen Schuljahresarbeitsplan für gemeinsame Absprachen und Höhepunkte. Dieser ist Anlage zu dieser Vereinbarung.

In den Jahresplanungen der Einrichtungen werden u.a. berücksichtigt:

- Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeiern,
- Vorbereitung und Durchführung des "Tags der offenen Tür",
- gemeinsame Dienstberatung oder Fortbildung einmal jährlich,
- Hausaufgabenerteilung und –erledigung,
- ggf. Durchführung gemeinsamer Elternabende durch die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte,
- Angebot gegenseitiger Unterstützung durch Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B. Wandertage),
- gegenseitige Hospitationen nach individueller Absprache statt (mindestens einmal jährlich)

Raumnutzung

Die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten ist Teil der guten Zusammenarbeit unserer beiden Einrichtungen.

- Die Raumplanung erfolgt gemeinsam in Absprache zwischen dem Vorstand des Trägervereins der Kindertageseinrichtung und der Grundschule.
- Das Zimmer 101 ist ein Hortzimmer.
- Bei Doppelnutzung der Räume werden Grundregeln festgelegt, die gemeinsam von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und Kindern erarbeitet und umgesetzt werden.
- Das Zimmer 301 (Lese- und Spielzimmer) wird gemeinsam genutzt. Am Vormittag erfolgt die Nutzung durch die Schule. Nach Schulschluss der Klasse steht das Zimmer dem Hort zur Verfügung. Es sollte sich dann in einem für die Nachmittagsgestaltung angemessenen Zustand befinden. Verantwortlich hierfür ist die Lehrkraft. Am Ende der Hortzeit muss der Raum so hergerichtet werden, dass am nächsten Tag dort wieder Unterricht stattfinden kann. Verantwortlich hierfür und die Erzieherinnen und Erzieher.
- Die Klassenzimmer stehen zur Anfertigung der Hausaufgaben zur Verfügung.
- Ausgewählte Fachräume können nach Absprache für einzelne Projekte des Hortes genutzt werden.
- Die Sport- und die Outdoor-Spielstätte der Grundschule werden durch Schule, Kita, Hort und GTA genutzt.
- In der Grundschule gibt es eine Schulbibliothek, Räume für musische und Nachmittagsbetreuung. Die Kinder dürfen diese Räumlichkeiten nur unter Aufsicht nutzen. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache mit Frau Nadja Köhler.

Tagesablauf

- Von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr erfolgt Betreuung der Kinder durch Horterzieherinnen und -erzieher (ggf. 1. und 2. Schulstunde laut Stundenplan).
- Ab 7:15 Uhr obliegt die Aufsicht über die Kinder dem Lehrpersonal der Grundschule
- Von 7:35 Uhr bis 11:20 Uhr befinden sich alle Kinder im Unterricht.
- Bei Unterrichtsausfall bzw. vorzeitigem Unterrichtsschluss werden die Kinder, die den Hort besuchen, bis zum Ende der 4. (Klassen 1/2) bzw. 5. (Klassen 3/4) Unterrichtsstunde von den Lehrkräften betreut. Ausnahmen bilden der letzte Unterrichtstag vor den Halbjahres- und Sommerferien.
- Das Mittagessen findet im Speisesaal des Hortes in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Die Aufsicht obliegt den anwesenden Erzieherinnen und Erziehern des Hortes.
- Die Spätbetreuung der Kinder bis 16:30 Uhr obliegt den Horterzieherinnen und Horterziehern.

Hausaufgaben

- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, Hausaufgaben so aufzugeben, dass sie selbstständig im angegebenen Zeitfenster erledigt werden können.
- Pro Klasse gibt es ein Verbindungsheft Schule Hort für die Hausaufgaben.
- Die Kontrolle der Richtigkeit, der Vollständigkeit und der Sauberkeit der Hausaufgaben erfolgt im Unterricht.
- Die Möglichkeit zur Hausaufgabenerledigung (Montag bis Donnerstag) wird im Hort laut Hortkonzeption für alle Hortkinder angeboten.
- Die Erzieherinnen und Erzieher sind dabei Ansprechpersonen für die Kinder.
- Den Kindern wird eine ruhige und geordnete Atmosphäre zur Erledigung der Hausaufgaben im jeweiligen Klassenzimmer zur Verfügung gestellt.
- Den Eltern sollte im Hausaufgabenheft rückgemeldet werden, wenn es Probleme bei der Hausaufgabenerledigung gab.
- Freitag ist "Horttag". An diesem Tag werden keine Hausaufgaben erteilt und im Hort angefertigt.
- Die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte stellen für die Bearbeitung der Hausaufgaben entsprechende Arbeitsmaterialien zur Verfügung und tauschen sich über die Erledigung der Hausaufgaben aus. Dabei sollen Rückmeldungen über die Menge (zu viel / zu wenig) und die Art (zu einfach/ zu schwer) gegeben werden.
- Spezielle Förderungen im Rahmen der Ganztagsbetreuung werden mit dem Hort abgesprochen. Sie können je nach Bedarf auch wechseln. Das gilt vorrangig für Begabtenförderung, Leseförderung, Wahrnehmungstraining u.ä.
- Kinder, die sich während der Hausaufgabenzeit (13:45 14:30 Uhr) für ein GTA entschieden haben, fertigen ihre Hausaufgaben an diesem Tag zu Hause an. Die Kinder und deren Eltern werden über diesbezügliche Absprachen und Regelungen informiert.
- Die Pflichten der Eltern bleiben von diesen Hausaufgabenstandards unberührt. Sie sind für die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

Ganztagsangebot (GTA)

- Die Einbeziehung der Kinder in die Planung und Vorbereitung der Ganztagsangebote ist unerlässlich und von grundlegender Bedeutung.
- Den Kindern sollen die Angebote in erster Linie Spaß bereiten. Sie sollen dabei aber auch lernen, Verantwortung für die eigene Freizeitgestaltung zu übernehmen und für einen zeitlich begrenzten Abschnitt des Schuljahres (mindestens ein Schulhalbjahr) zu ihren Verpflichtungen zu stehen. Sie können, dürfen und sollen Wünsche äußern, Verbesserungen vorschlagen und weitere Möglichkeiten für ihre Ganztagsbetreuung einfordern.
- Bei Nichtteilnahme am GTA erfolgt Betreuung der Kinder durch Horterzieherinnen und -erzieher.
- Zur Umsetzung der Aufsichts- und Übergabepflicht erfolgt die Kontrolle der Anwesenheit der Kinder durch GTA-Leiterin bzw. -Leiter, bei Unstimmigkeiten erfolgt Rücksprache mit dem Hortpersonal.
- Ein Austausch der Telefonnummern zwischen GTA-Leiterinnen und -Leitern und dem Hort ist Pflicht.
- Gegenseitige Informationen erfolgen über Edupage bzw. Jahresplaner.
- Am Freitag finden keine Ganztagsangebote statt.

- Ø KW 37: Erfassung der GTA- Anmeldungen der Kinder;
- Ø KW 39: Bildung der GTA-Gruppen, Mittelfreigabe der einzelnen GTAs, Abschluss von Honorarverträgen, Belehrungen über Fürsorge- und Aufsichtspflicht von externen Anbietern;
- Ø KW 40: Beginn von GTA.
 Sollte die Mittelzuweisung für GTA an diesem Schulstandort sich verschieben, verschiebt sich die Zeitleiste der Vorarbeiten für GTA mit gleichen Zeitabständen.

Als verantwortliche GTA-Steuergruppe agieren

Frau Lieberwirth, Katrin – Schulleiterin – und Frau Köhler, Nadja – Vertreterin Hort.

Ziel ist die gemeinsame Koordination und Organisation.

Elternarbeit

- Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehrkräften ist notwendig, um die Erziehung in der Familie durch unsere Angebote unterstützend zu ergänzen.
- Mitglieder des Elternrates des Hortes der Kita Kunterbunt sollten in den Gremien der Schule vertreten sein.

Umsetzung der Vereinbarung

- Verantwortlich sind die Hort- und die Schulleitung.
- Für alle Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ist die Vereinbarung eine verbindliche Arbeitsgrundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit.
- An Beratungen der Lehrerinnen und Lehrer sollen Vertreterinnen und Vertreter des Hortes bei Bedarf teilnehmen.
- Zu Beginn des neuen Schuljahres / in der Vorbereitungswoche gibt es eine gemeinsame Vorstellungsrunde von Hort und Grundschule.
- Um Reserven aufzudecken und verändernde Verbesserungen umzusetzen wird die Zusammenarbeit von Hort und Grundschule regelmäßig evaluiert.
- Regelmäßige Arbeitstreffen zwischen Frau Bruchhold und Frau Lieberwirth finden monatlich statt.

Abschließende Regelungen

- Diese Vorgehensweise gilt unter dem Vorbehalt, dass die bestehende Rhythmisierung des Tagesablaufes beibehalten wird.
- Ändert sich diese, werden Verantwortlichkeiten und Zeiten gegebenenfalls angepasst.
- Die Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule wird durch ein vertrauensvolles Miteinander zum Wohle und im Interesse der uns anvertrauten Kinder geprägt. Die Notwendigkeit und das Bedürfnis der Kinder, soziale Bindungen zu erleben und zu festigen, stehen im Vordergrund.

Gültigkeit

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1.8.2022 in Kraft. Die Gültigkeitsdauer wird auf ein Schuljahr festgelegt und endet am 31.7.2023. Die Vereinbarung wird in Absprache zwischen den Vertragspartnern stetig aktualisiert.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, vor Ablauf die Kooperationsvereinbarung zu reflektieren und evaluieren. Sie sind verpflichtet, spätestens zum Ablaufdatum eine Nachfolgevereinbarung zu treffen.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist auf den Homepages der Vertragspartner unter http://www.kita-villa-kunterbunt-gelenau.de bzw. http://www.grundschule-gelenau.de einsehbar.

Pädagogische Leiterin des Hortes:	K. Irushy old
Leiterin der Pestalozzi-Grundschule:	Nicharoista

Gelenau, den 09.09.2022